

Nr. 5/2013
vom 10. September 2013

Schlichtungsordnung für das Erzbistum Hamburg

Am 15.05.2013 wurde im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 5 eine neue „Ordnung über die kirchliche Schlichtung zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Dienstverhältnissen in der Erzdiözese Hamburg“ (Schlichtungsordnung) veröffentlicht, die seit dem 1.6.2013 in Kraft ist.

Dazu ein Kommentar der DiAG-MAV:

Der Vorstand der DiAG-MAV wurde von der Inkraftsetzung überrascht, da er gerade dabei war, seine Stellungnahme zur - auch von der DiAG-MAV seit langem für nötig befundenen - Novellierung dieser Ordnung auszuarbeiten.

Die neue Ordnung enthält einige Verbesserungen, in einigen kritischen Punkten allerdings stellt sie gegenüber der alten Ordnung eher Erschwernisse dar. Seine Kritikpunkte hat der Vorstand der DiAG-MAV bereits dem Generalvikar schriftlich vorgetragen bzw. befindet sich noch im Gespräch mit der Bistumsleitung.

Verbesserungen:

Es gibt nur noch eine Ordnung und keine getrennte Verfahrensordnung mehr.

§ 12 stellt eine Verbesserung dar, da bei eindeutiger Sachlage schnellere Ergebnisse gefunden werden können, weil keine mündliche Verhandlung mehr notwendig ist, sondern der Vorsitzende nach Aktenlage entscheiden kann (z.B. wenn ein Dienstgeber eine eindeutige AVR/KODA-Bestimmung ignoriert). Dies hatte in der Vergangenheit Verfahren oft unnötig in die Länge gezogen.

Gleich geblieben:

§ 3 (2) verlangt weiterhin, dass die Beisitzer katholisch sein müssen, was in einem Bistum mit vielen nicht katholischen Mitarbeitern die Zahl der möglichen Beisitzer stark einschränkt. In mehreren anderen Bistümern Deutschlands sind die Ordnungen hier konfessionsübergreifend.

Verschlechterungen:

§ 3 (5) und (6)

Die Beisitzer sollen sich aus drei Beisitzern aus dem verfassten und einem aus dem Caritasbereich zusammensetzen, was den Caritasbereich benachteiligt und der realen Mengenverteilung der Mitarbeiterschaft in keiner Weise entspricht.

§ 6 (2)

Die Schweigepflicht der Schlichtungsmitglieder wurde pauschal ausgeweitet, in dem ein Passus „...und Verschwiegenheit erfordert“ oder „...und der Verschwiegenheit

bedarf“ gestrichen wurde. Dies könnte Beisitzer verunsichern und sinnvolle Kommunikation einschränken oder unmöglich machen.

§ 11 (3)

Eine rein alphabetische Zuteilung der Beisitzer zu einzelnen Verfahren macht es unmöglich, Beisitzer, die sich im jeweils betroffenen „Tarifbereich“ AVR oder DVO auskennen, zu finden. Dies zusammen mit den Regelungen des § 3 führt u. E. zu praxisfernen Beisitzer-Konstellationen. Über eine Nachbesserung denkt hier z.Zt. bereits die Rechtsabteilung des Erzbistums nach.

MAV-Schulungen:

„Basiswissen AVR – Schwerpunkt: Eingruppierung

Die Arbeitsverhältnisse der MitarbeiterInnen im Caritas-Bereich werden in den AVR (Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes) geregelt. Grundkenntnisse und schnelles Zurechtfinden in den Regelungen der AVR sind von jedem MAV-Mitglied gefordert.

Ziel des Seminars ist es, den Aufbau der AVR mit ihren Anlagen zu verstehen und das schnelle Auffinden von Regelungen anhand des Inhalts- und Stichwortverzeichnis einzüben.

Der besondere Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung der Eingruppierungs- und Vergütungssystematik der AVR. Dadurch sollen die MAVen befähigt werden, die Beteiligungsrechte zur Einstellung und Eingruppierung nach der MAVO sachgerecht auszuüben.

Darüber hinaus werden Fragestellungen aus dem MAV-Alltag an-

hand von Fallbeispielen erarbeitet. Problemfragen und Fallbeispiele der TeilnehmerInnen aus ihrer bisherigen MAV-Arbeit können gerne mitgebracht werden. Sie werden, soweit inhaltlich und zeitlich möglich, eingearbeitet.

Die Schulung findet in der Zeit vom **21. – 23. Oktober 2013 im St. Ansgar-Haus in Hamburg** statt.

„Grundlagen des Arbeits- und Tarifrechts“

Neben dem Kennen der Mitwirkungsrechten einer MAV gehört das Wissen, welche Rechte und Pflichten in einem Arbeitsvertrag festgelegt sind, wie diese einzuordnen und im Einzelnen anzuwenden sind, zu den Grundlagen jeder MAV-Arbeit. Daher ist diese Fortbildung ein „Muss“ für jedes neu gewählte MAV-Mitglied. Aber auch MAVler mit langjähriger Erfahrung können hier ihr Wissen auffrischen.

Dieses Basisseminar soll die TeilnehmerInnen in eine Vielzahl von Themen einführen und sie befähigen und ermutigen, MAV-Aufgaben und Interessen von Kolleginnen und Kollegen wahrzunehmen.

Die Fortbildung findet in der Zeit vom **04. – 06.11.2013 in der Familienferienstätte St. Ursula in Graal-Müritz** statt.

Es sind jeweils noch Plätze frei und rechtzeitiges Anmelden sichert die Teilnahme!!

DiAG-MAV im Erzbistum Hamburg